

Abg. Günther: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen eine Erklärung zu unterbreiten:

„In allen konstitutionellen Staaten tritt in den Parlamenten mehr oder weniger die Tatsache hervor, auf die Thronrede des Monarchen mit einer entsprechenden Gegenäußerung oder, wie man sie parlamentarisch bezeichnet, mit einer Adresse zu antworten. Meines Erachtens müßte die Adresse sich dann nicht nur in einem Punkte auf die Thronrede beziehen, sondern im Interesse des gesamten Landes auch auf die Wünsche und Schäden, wie solche im Vaterlande bzw. aus der Bevölkerung heraus in die öffentliche Erscheinung getreten sind, hinweisen und deren eventuelle Erfüllung oder Abhilfe empfehlen.“

Dieser wichtige Teil einer Adresse an den König fehlt im vorliegenden Adressentwurf.

Die Adresse ist im wesentlichen nur der Ausdruck der Teilnahme an gewissen bedauerlichen, dem Volke fernstehenden Vorkommnissen, also einer Teilnahme, der ich mich schon aus rein menschlichen Gründen ohne weiteres anschließen kann. Ich selbst bin aber bei der Abfassung bzw. Vorberatung und Vorbereitung der Adresse an Se. Majestät den König nicht hinzugezogen worden.

In der Adresse wird auf eine gemeinsame segensreiche Arbeit in der Ständeversammlung Bezug genommen. In dieser allgemeinen Fassung kann ich diese Bezugnahme, da die parlamentarischen Tatsachen und die Finanzlage dagegen sprechen, nicht anerkennen.

Während der Landtagswahlen und früher habe ich und hat die Freisinnige Volkspartei die Tätigkeit der Majorität der Ständeversammlung bei verschiedenen Vorlagen entschieden bekämpft. Ich erinnere hierbei nur an das Dreiklassenwahlrecht, das eine bedauerliche Quelle des Unfriedens für den größten Teil des sächsischen Volkes geworden ist. Ich erinnere ferner nur noch an das Ergänzungssteuergesetz, das einen Berufsstand mit dem landwirtschaftlichen Betriebskapital von der Beitragsleistung zu dieser Steuer freiläßt und damit gegen den Fundamentalgrundsatz: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ schwer verstößt.

Aus den hier schon vorgetragenen Gründen, sowie um der politischen Wahrheit und Treue willen und um auch das Vertrauen aller unabhängigen liberalen, freisinnigen Staatsbürger zu wahren, habe ich die Unterzeichnung der Adresse abgelehnt und werde ich, wenn der Wortlaut nicht entsprechend geändert wird, auch an meinem ablehnenden Standpunkte festhalten.“

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Dr. Schill:

Vizepräsident Dr. Schill: Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß es gerade die Absicht der Adresse gewesen ist, das Eingehen auf einzelne politische Akte und auf einzelne Zweige der politischen Tätigkeit zu unterlassen.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich, wie mein Herr Kollege Opitz gesagt hat, einfach um einen Akt der Loyalität, um einen Akt des Erkennengebens herzlicher Teilnahme an schwerem Mißgeschick. Ich muß es demnach Herrn Abg. Günther, der ja in den ersten Worten seiner Rede das selbst hervorgehoben hat, überlassen, wie er den zweiten Teil seiner Aussprache mit dem ersten Teile in Einklang bringen will.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

„Will die Kammer beschließen, die in dem Antrage Nr. 8 vorliegende Adresse an Se. Majestät den König zu richten?“

Gegen 1 Stimme beschlossen.

Wir können nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehen: „Ernennung einer Adress-Deputation“.

§ 28 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer schreibt hierzu vor:

„Der Deputation, an welche der Antrag auf Erlass einer Adresse an den König (Ges. v. 12. Oktbr. 1874 § V, S.-D. § 28, Abs. 4) oder der Entwurf einer solchen zur Berathung und Berichterstattung überwiesen, oder welche eine Adresse zu überreichen beauftragt wird, gehört der Präsident der Kammer als Vorsitzender beziehentlich als Wortführer an. Die übrigen Mitglieder der Deputation zur Ueberreichung einer Adresse werden durch das Los bestimmt.“

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, außer dem Präsidenten 5 Mitglieder der Kammer in diese Deputation zu entsenden.

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig.

Diese 5 Mitglieder sind, der Bestimmung in § 28 der Geschäftsordnung entsprechend, durch das Los zu bestimmen. Ich habe in diese Urne die Zettel mit den Namen sämtlicher Mitglieder mit Ausnahme der wegen Krankheit beurlaubten Herren Abgg. Kollfuß und von Kirchbach und mit Ausnahme meines eigenen Namens hineinlegen lassen — —

(Rufe: Und des Abg. Günther!)

Meine Herren! Wenn der Herr Abg. Günther durch das Los bestimmt wird, so gehört er der Deputation an.

(Heiterkeit.)

Ich habe also in diese Urne die eben bezeichneten Zettel legen lassen und werde 5 von diesen Zetteln ziehen.